

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundesverfassungsgericht: rbb durfte Wahlwerbe-Spot ablehnen

Für die Ausstrahlung von Wahlwerbe-Spots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gelten klare Grundsätze. Parteien, die sich nicht daran halten, laufen Gefahr, dass die Ausstrahlung ihres Wahlwerbe-Spots abgelehnt wird. Da gibt es keine Ausnahmen. Das musste nun auch die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands** (MLPD) „lernen“.

Der **Rundfunk Berlin-Brandenburg** (rbb) hatte die Ausstrahlung des Wahlwerbe-Spots der MLPD zur Europawahl 2024 abgelehnt, weil darin



eine Sequenz enthalten ist, in der ein Buch mit gut erkennbarem Cover eingeblendet wird. Es handelt sich bei diesem Wahlwerbe-Spot daher nicht „ausschließlich“ um Wahlwerbung im Sinne der Grundsätze der **ARD-Rundfunkanstalten** und des **Deutschlandradios** für die Zuteilung von Sendezeiten anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 in der Fassung vom 24. Februar 2024.

Die Sequenz mit gut erkennbarem Buch-Cover wird vom rbb als Werbe-Aktivität eingestuft, die über die Wahlwerbung hinausgeht. Diese Sequenz hat der rbb daher aus dem 1,5-minütigen Wahlwerbe-Spot herausgeschnitten – bevor der Spot am Dienstag, dem 7. Mai 2024 um 19.43 Uhr ausgestrahlt wurde.

Die MLPD war damit nicht einverstanden und ging dagegen vor – allerdings ohne Erfolg. Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat den Eilantrag der MLPD abgelehnt, der darauf ausgerichtet war, den rbb im Wege einer einstweiligen Verfügung zu verpflichten, den Wahlwerbe-Spot der MLPD zur Europawahl 2024 in der von ihr eingereichten Form – also einschließlich der Einblendung des Buch-Covers – auszustrahlen (Beschluss vom 14. Mai 2024 – Az: 2 BvQ 33/24).

MLPD mische Wahl- und Buch-Werbung

In der Presse-Info Nr. 42/2024 vom 14. Mai 2024 erläutert das Bundesverfassungsgericht: „Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat keinen Erfolg. Auf der Grundlage des Vorbringens der Antragstellerin wäre eine Verfassungsbeschwerde ersichtlich unzulässig. Sie genüge den Darlegungserfordernissen ersichtlich nicht.“

Die Antragstellerin erkennt, dass sich die Beanstandung der Einblendung des Buches nicht gegen eine von ihr für zentral gehaltene, auf dem Buchcover abgedruckte inhaltliche Aussage richtet, sondern allein gegen die Präsentation eines kommerziell vertriebenen Buches. Der Antragstellerin bleibt es unbenommen, die für sie zentrale Aussage ohne gleichzeitige Präsentation des Buches in ihren Wahlwerbespot aufzunehmen.

Die Zuteilung von Sendezeiten an Parteien anlässlich der Europawahl 2024 erfolgt nach den Grundsätzen der ARD-

Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios in der Fassung vom 28. Februar 2024. Aus diesen ergibt sich, dass es sich ausschließlich um Wahlwerbung handeln muss. Die danach gebotene Auseinandersetzung mit der Frage, ob es sich bei diesen für alle Parteien in gleicher Weise geltenden Grundsätzen um unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Parteien von Verfassungen wegen zulässige Konkretisierungen der Zuteilungsvoraussetzungen handelt, fehlt vollständig.“



Geschmäcke der Buch-Promotion

Ein kleines „Geschmäcke“ am Rande soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Bei dem abgebildeten Buch handelt es sich um den Titel „Die globale Umweltkatastrophe hat begonnen“ – die Autoren dieses Buches sind die MLPD-Spitzen-Kandidaten für die Europawahl – Stefan Engel, Monika Grüner-Engel und Gabi Fechtner. Eine „Buch-Promotion“ wäre also in mehrfacher Hinsicht anrühlich gewesen – so gesehen hat der rbb die MLPD eigentlich davor bewahrt, eine Zweckentfremdung der kostenfreien Wahlwerbung vorzunehmen. Mit ihrem Gang nach Karlsruhe hat die MLPD ihr „anrühliches Vorgehen“ nun deutlich sichtbar gemacht. (ps)

Die 23 neuen Titel

A	F
Allmen und das Geheimnis des Koi	Für alle Fälle Familie
D	G
Der Polizeirabbi	Gute Freunde – Der Aufstieg des FC Bayern
Der Polizeiseelsorger	J
Der Schatz des Piraten	Jugend
Der Unvergängliche erwacht – Der Weg des Waldläufers, Buch 15	K
Der Venedig-Krimi	Klavierfest
Die Druidenkönigin – Der Weg des Waldläufers, Buch 16	Klavier-Fest
Die Eifelpraxis – Lieben und leben lassen	S
Die Eifelpraxis - Wann, wenn nicht jetzt?	Schattenmord – Dunkler Verrat
Die Krone des Nordens – Der Weg des Waldläufers, Buch 18	V
Die Wellvern-Saga	Verlangen
Dirty Words	W
Drachentücke – Der Weg des Waldläufers, Buch 17	Was ist in der Box?
E	Was ist in der Box? Das Comedy Quiz
Eden Hall - Die Aufnahmeprüfung	

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dirty Words

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Für alle Fälle Familie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jugend

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Schatz des Piraten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Wellvern-Saga Eden Hall - Die Aufnahmeprüfung

in allen möglichen Kombinationen, Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Software-Erzeugnisse.

**CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB,
Kranhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was ist in der Box? Was ist in der Box? Das Comedy Quiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Unvergängliche erwacht – Der Weg des Waldläufers, Buch 15 Die Druidenkönigin – Der Weg des Waldläu- fers, Buch 16

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Imke Brodersen,
Pfinzstraße 12, 76337 Waldbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Drachentücke – Der Weg des Waldläufers, Buch 17 Die Krone des Nordens – Der Weg des Wald- läufers, Buch 18

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Imke Brodersen,
Pfinzstraße 12, 76337 Waldbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die beiden Titel:

Klavierfest Klavier-Fest

und zwar in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien und Formate, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Konzerte, Lesungen, Podiumsveranstaltungen, Ausstellungen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**LICHTE Rechtsanwälte,
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schattenmord – Dunkler Verrat

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**UFA Fiction GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Verlangen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fandango Film und TV Produktions GmbH,
Andernacher Straße 3, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Polizeirabbi
Allmen und das Geheimnis des Koi
Der Venedig-Krimi
Der Polizeiseelsorger
Die Eifelpraxis – Lieben und leben lassen
Die Eifelpraxis - Wann, wenn nicht jetzt?
Gute Freunde – Der Aufstieg des FC Bayern**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**UFA Fiction GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medianeanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de